

# AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN

des Vizerektors für Lehre als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der WU  
für das Studienjahr 2008/09  
gemäß §§ 57 - 61 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl Nr. 305/1992,  
zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 47/2008

Leistungsstipendien für Studierende dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen im Rahmen eines ordentlichen Studiums.

Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach dem Universitätsgesetz 2002 für zwei Semester von EUR 726,72 nicht unterschreiten und EUR 1.500,- nicht überschreiten.

## BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- **Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 StudFG**  
Als gleichgestellt gelten Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt; weiters Staatenlose, welche vor Aufnahme an der WU gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten, sowie Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl Nr. 55/1955.
- **Ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender an der WU**
- **Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).** Bei der Berechnung der Anspruchsdauer wird bei einem allfälligen Umstieg auf einen neuen Studienplan die Studiendauer im alten Studienplan entsprechend berücksichtigt.
- **Hervorragende Studienleistungen in einem ordentlichen Studium der WU im Studienjahr 2008/09 (Berechnungszeitraum: 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009)** Es werden jene Studienleistungen für das Leistungsstipendium herangezogen, deren Prüfungsdatum im Berechnungszeitraum liegt und die bis spätestens 31. Oktober 2009 am Erfolgsnachweis der WU aufscheinen.
  - **Bachelorstudien - Studienplanversion 06**
    - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Leistungen im Studienjahr 2008/09 im Ausmaß von 48 ECTS-Anrechnungspunkten
    - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Leistungen im Studienjahr 2008/09 von nicht schlechter als 1,8
  - **Masterstudien - Studienplanversion 07**
    - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Leistungen im Studienjahr 2008/09 im Ausmaß von 48 ECTS-Anrechnungspunkten
    - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Leistungen im Studienjahr 2008/09 von nicht schlechter als 1,8

- **Diplomstudien, Bachelor- sowie Masterstudium - Studienplanversion 02/03**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2008/09 im Ausmaß von 24 Semesterstunden. Bei Studierenden des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik (Studienplanversion 02/03) reichen 12 Semesterstunden, wenn im Studienjahr 2008/09 das Schulpraktikum mit der Note „Sehr gut“ beurteilt wurde.
  - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2008/09 von nicht schlechter als 1,8
  
- **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften – Studienplanversion 07**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2008/09 im Ausmaß von 14 ECTS-Anrechnungspunkten
  - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2008/09 von nicht schlechter als 1,0
  - Die Research Seminare im Hauptfach I-IV sowie das Research Proposal werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt.
  
- **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften – Studienplanversion 01**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2008/09 im Ausmaß von 6 Semesterstunden oder von 4 Semesterstunden und der Fachprüfung aus dem Hauptfach
  - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2008/09 von nicht schlechter als 1,0
  
- **Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2008/09 im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten
  - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2008/09 von nicht schlechter als 1,0
  
- **Betriebswirtschaftliches PhD-Studium**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2008/09 im Ausmaß von 48 ECTS-Anrechnungspunkten
  - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2008/09 von nicht schlechter als 1,0
  
- **Individuelle Studien mit Schwerpunkt an der WU**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2008/09 im Ausmaß von 24 Semesterstunden im Diplomstudium oder 48 ECTS-Anrechnungspunkte im Bachelorstudium. Bei Bewerbungen für ein individuelles Studium sind die Erfolgsnachweise aller Prüfungen, die im individuellen Studium abgelegt wurden sowie im Falle einer Anerkennung die Bescheide innerhalb der Bewerbungsfrist vorzulegen.
  - Notendurchschnitt: aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2008/09 von nicht schlechter als 1,8

## **BEWERBUNG:**

Die Bewerbung für das Studienjahr 2008/09 erfolgt über ein **Online-Bewerbungsformular**, das Sie auf der Homepage der WU unter **<https://bach.wu.ac.at/z/stud/leistungsstipendium>** aufrufen können. Auf dieser Seite können Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort einloggen und das Bewerbungsformular online ausfüllen und abschicken. Sollten Sie kein/e österreichische/r Staatsbürger/in sein, legen Sie bitte während der Bewerbungsfrist Nachweise über

die Inländergleichstellung gemäß § 4 StudFG im Bereich Studienrecht vor. Auch bei Vorliegen allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG, die die Verlängerung der Anspruchsdauer bewirken, sind während der Bewerbungsfrist entsprechende Nachweise im Bereich Studienrecht vorzulegen.

**Sie können sich pro Studienjahr nur für ein Studium an der WU bewerben.**

**Es ist keine Vorlage des Erfolgsnachweises der WU erforderlich.**

### **BEWERBUNGSFRIST:**

**Montag, 12. Oktober 2009, 9:00 Uhr, bis Freitag, 23. Oktober 2009, 12:00 Uhr**

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular innerhalb der angegebenen Frist. Zusätzlich erforderliche Nachweise über die Inländergleichstellung und allfällige wichtige Gründe, die die Verlängerung der Anspruchsdauer bewirken, sind innerhalb der angegebenen Frist von Montag bis Freitag, 9:00-12:00 Uhr, und am Mittwoch zusätzlich von 14:00-18:00 Uhr bei Frau Forstner oder Frau Lichtblau im Bereich Studienrecht (UZA I, Kern D, 4. Stock, Augasse 2-6, 1090 Wien) abzugeben.

### **ZUERKENNUNG:**

Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zugewiesenen Mittel durch den entscheidungsbevollmächtigten Vizerektor für Lehre als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten, Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Sandner, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums müssen die Bewerberinnen und Bewerber die gesetzlichen Bestimmungen und Ausschreibungsbedingungen erfüllen.

Liegen mehr positive Bewerbungen vor als Fördermittel vergeben werden können, erfolgt die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten nach dem Notendurchschnitt. Dabei werden die zu vergebenden Fördermittel an die bestgereihten Bewerberinnen und Bewerber ausgeschüttet. Die WU ist gemäß § 61 Abs. 4 StudFG verpflichtet, die Reihung der Bewerbungen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt durch Aushang vor dem Bereich Studienrecht.

**Alle Bewerberinnen und Bewerber werden von der Zuerkennung oder Ablehnung durch Nachricht an die E-Mail-Adresse der WU verständigt. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch (§ 61 Abs. 2 StudFG).**

### **WEITERE INFORMATIONEN:**

- <http://www.wu.ac.at/lehre>
- Bereich Studienrecht, UZA I, Kern D, 4. Stock (Frau Forstner, Frau Lichtblau)
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft

Univ.-Prof. Dr. Karl Sandner eh  
Vizerektor für Lehre